

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 29.02.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 08.02.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 08.02.2016 wird genehmigt.

Beschluss:

12 / 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung einer Einfriedung mittels Pergolen- und Holzelementen (Höhe ca. 183 cm) auf Grundstück mit Flur-Nr. 531/2 der Gemarkung Viecht, Birkenstraße 11 eine isolierte Befreiung.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“ werden beantragt:

Laut Bebauungsplan sind unter 6.4 Art der Einfriedung zwischen den Grundstücken nur Maschendrahtzäune zulässig, gebaut werden soll aber eine Pergolenwand aus Holzelementen.

Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und genehmigt die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht“.

Beschluss:

12 / 0

Gemeinderat Alfred Kuttenlochner kommt zur Sitzung.

3. Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächen

Eine Familie aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Einbau von Fenstern in eine Brandwand auf dem Grundstück Flur-Nr. 489 der Gemarkung Eching im Ortsteil Weixerau,

Fischerstraße 31 eine isolierte Abweichung vom Abstandsflächenrecht, nachdem die erforderliche Abstandsfläche von 3 Meter zur Grenze nicht eingehalten werden kann. Der Abstand zum benachbarten Gebäude beträgt jedoch mindestens 5 Meter. Die Zustimmung des Nachbarn wird mit einer Abstandsflächenübernahmeerklärung gesichert.

Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn liegt dem Antrag bei.

Der Gemeinderat stimmt der notwendigen Abweichung vom Abstandsflächenrecht zu.

Beschluss: **13 / 0**

4. Bauanträge

4.1 Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr.532/4 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Fischerstraße 30a eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Weixerau“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, da sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss: **12 / 0**

Gemeinderat Michael Penker war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.2 Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 511 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Hauptstraße 16 eine Baugenehmigung. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Viecht“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, da sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Die Zufahrt zum Grundstück muss über die Hauptstraße erfolgen. Die Kosten für diese zusätzliche Zufahrt zum Grundstück mit Flur-Nr. 511 der Gemarkung Viecht über den vorhandenen Geh- und Radweg muss der Grundstücksbesitzer tragen. Die Herstellung der Zufahrt wird durch die Gemeinde Eching veranlasst.

Das Sichtdreieck (Blickwinkel) am Geh- und Radweg ist so zu gestalten, dass die Überquerung, auch ohne Verkehrsspiegel, zu keiner Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer führt. Zusätzlich ist bei der Herstellung der Grundstückszufahrt darauf zu achten, dass der Unterbau der Zufahrt so dimensioniert wird, dass die Zufahrt mit schweren Baumaschinen und Transportfahrzeugen befahren werden kann und der Geh- und Radweg nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Beschluss: **13 / 0**

5. Teileinziehung der Gemeindestraße „Fußweg zur Kirche“ mit der Flur-Nr. 2173 der Gemarkung Hauanwang auf einer Länge von 0,070 km

Der einzuziehende „Fußweg zur Kirche“ hat seine Funktion als Fußweg verloren, weil dieses Teilstück im Rahmen des Baugebietes „An der Kirche“ überbaut wurde. Das überbaute Teilstück ist deshalb einzuziehen.

Der Gemeinderat stimmt der Teileinziehung des „Fußweges zur Kirche“ mit der Flur-Nr. 2173 der Gemarkung Haunwang auf einer Länge von 0,070 km zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte hierfür einzuleiten.

Des Weiteren soll das verbleibende Teilstück zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft werden, nachdem der Fußweg nicht entsprechend der Verkehrsbedeutung eingeordnet ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte hierfür einzuleiten.

Beschluss:

13 / 0

Gemeinderat Maximilian Ditmer kommt zur Sitzung.

6. Neubau der Brücke (Bundesstraße 11) über die Sempt mit Fußgängerunterquerung im Jahre 2016

Im Juni diesen Jahres wird die Brücke über die Sempt (Bundesstraße 11) sowie die Geh- und Radwegbrücke über die Sempt auf Höhe des Gasthauses „zur Sempt“ abgebrochen und neu gebaut. Vor dem Abbruch der Brücke wird nördlich der Bundesstraße 11 über die Sempt eine Behelfsbrücke errichtet, damit die Bundesstraße 11 während des Neubaus der Brücke nicht komplett abgesperrt werden muss. Auch für die Fußgänger und Radfahrer wird für den Zeitraum des Brückenneubaus eine Behelfsbrücke installiert. Nach Errichtung der Behelfsbrücke erfolgt der Abbruch der derzeit vorhandenen Brücke auf der B 11 über die Sempt. Der Bau der Brücke dauert voraussichtlich ca. 6 Monate.

Bürgermeister Held teilte in den letzten 1 ½ Jahren dem Staatlichen Bauamt in Freising bei mehreren Besprechungen mit, dass beim Neubau der Brücke über die Sempt auf der östlichen Seite der Brücke, auf der Seite der Gemeinde Eching, eine Straßenunterquerung direkt neben der Sempt erfolgen soll bzw. muss, damit eine gefahrlose Überquerung bzw. Unterquerung der Bundesstraße 11 von der Südseite (Haselfurth) auf die Nordseite (Weixerau) erfolgen kann. Die Spannweite der Brücke muss bei der Planung berücksichtigt werden, damit die Straßenunterquerung möglich ist. Entlang der Sempt auf der Haselfurth Seite soll ein Geh- und Radweg entstehen, so dass die Fußgänger und Radfahrer aus dem Gewerbegebiet und den dahinter liegenden Weiler und Ortsteilen ohne Gefahr die Bundesstraße 11 unterqueren können und auf den bereits vorhandenen Geh- und Radweg von der Weixerau bis zur Spörerau auffahren können bzw. angebunden sind.

Den Wunsch der Gemeinde Eching, die Spannweite der Brücke zu verändern, damit ein Geh- und Radweg direkt neben der Sempt unter der Brücke hindurch entstehen kann, wurde seitens des Staatlichen Bauamtes entsprochen. Die Kostenfrage hierzu wird im Moment noch verhandelt.

Das Staatliche Bauamt Freising teilt heute per E-Mail mit, dass die Herrschaften des Staatlichen Bauamtes Freising mit Kosten in Höhe von EUR 30.000,- pauschal incl. Ablösesumme klar kommen werden.

Einzelne Gemeinderäte sind der Meinung, dass aufgrund der überregionalen Bedeutung des Geh- und Radwegs die Beteiligung der Bundesstraßenverwaltung oder anderer Stellen möglich gewesen wäre.

ohne Beschluss

7. Errichtung eines Lager- und Vorratsraumes für Mülltonnen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1/1 der Gemarkung Viecht

Für die Registratur in der Gemeindeverwaltung geht der Platz aus. Zwei Kellerräume sind bereits mit Stahlschränken voller Akten belegt. Weitere Stahlschränke für Belege aus der

Gemeindekasse, aus dem Bau-, Standes- und Einwohnermeldeamt müssen untergebracht werden. In den vergangenen Wochen wurde nach einer Lösung gesucht. Zur Frage stand, einen Raum im Dachgeschoss auszubauen oder aber die Müll- und Papiertonnen auszulagern und diesen Raum für die Erweiterung der Registratur entsprechend herzurichten.

Die Verwaltung entschied sich dafür, die Müll- und Papiertonnen aus dem Keller auszulagern, nachdem es ein sehr trockener Keller ist. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, für die Unterbringung der einzelnen Tonnen eine Fertiggarage anzuschaffen. Die Fertiggarage hätte zusätzlich noch den Vorteil, dass die Tonnen ebenerdig untergebracht werden können, so dass das Personal die Tonnen nicht aus dem Keller hochschleppen muss. Die Fertiggarage soll direkt an die Grenze zum ehemaligen Gasthaus Hahn aufgestellt werden.

Von der Verwaltung wurden hierfür insgesamt 3 Kostenangebote eingeholt. Nach Prüfung der eingeholten Angebote entschied sich das Gremium, das Angebot der Firma Griesmann Garagen aus Dinkelscherben zum Preis von EUR 4.260,20 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer anzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Auftrag an die Firma Griesmann Garagen aus Dinkelscherben zum Preis von EUR 4.260,20 zu vergeben. Die Fundamente sind bauseitig an eine Baufirma zu vergeben.

Beschluss:

14 / 0

8. Auftragsvergabe für eine Rissesanierung von asphaltierten Gemeindestraßen

Im Herbst 2016 wurden im Ortsteil Berghofen von der Firma Luley Risse saniert, damit die asphaltierten Straßen eine längere Lebensdauer erfahren. Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, im Jahre 2016, wenn möglich im Frühjahr, die Risse in den einzelnen asphaltierten Straßen im Ortsteil Haunwang, eventuell noch im Ortsteil Weixerau sanieren zu lassen. Der laufende Meter kostet EUR 0,72 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Vergleich zum Jahre 2015 ist der Preis pro Meter Rissesanierung um EUR 0,03 gestiegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Auftrag an die Firma Luley für die Rissesanierung im Ortsteil Haunwang und eventuell auch im Ortsteil Weixerau und Viecht, soweit als notwendig zu vergeben. Der Vergabe des Auftrags an die Firma Luley wird zugestimmt.

Beschluss:

14 / 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Für den für den Bau der Kanalleitungen im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ in Weixerau wurde die Planung, Ausschreibung und Betreuung an das Planungsbüro Andrea Kargl aus Hoheneggkofen vergeben.

Für den Bau der Erschließungsstraße im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ in Weixerau wurde die Planung, Ausschreibung und Betreuung an das Planungsbüro Andrea Kargl aus Hoheneggkofen vergeben.

Für die Planung und Baubegleitung der Maßnahme „Erweiterung der Kläranlage Weixerau um eine biologische Stufe und Umbau der Kläranlage Haunwang zu einer Pumpstation mit Druckleitung nach Viecht“ wurde der Honorarvertrag mit dem Ing.-Büro Ferstl aus Landshut genehmigt.

Die Bieterliste für den Bau der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung!“ und für den Bau der Stichstraße im Gewerbegebiet “GE-Hanselmühle“ wurden genehmigt.

Der Gemeinderat hat im pflichtgemäßen Ermessen die Annahme der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

ohne Beschluss

10. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Bürgermeister Held gibt folgende Termine für die Gemeinderatsmitglieder bzw. Mitglieder der einzelnen Ausschüsse bekannt:

04.03.2016	12:00 Uhr	Eröffnung der IVA in der Veranstaltungshalle von Möbel Biller
05.03.2016	19:00 Uhr	Einladung zum Jagdessen der Jagdpächter Franz Kaiser und Johannes Gumberger
06.03.2016	14:00 Uhr	Fußballturnier in der Doppelturnhalle zwischen vier syrischen Mannschaften und einer Mannschaft aus Kronwinkl und einer Mannschaft aus Ast/Tiefenbach
15.03.2016	18:30 Uhr	Sitzung der Jugend- und Öffentlichkeitsausschusses
15.03.2016	19:30 Uhr	Treffen der Vereine wegen Müllsäuberungsaktion und Ferienprogramm
16.03.2016	19:00 Uhr	Schulverbandssitzung im Sitzungssaal der Gemeinde Eching
17.03.2016	10:00 Uhr	Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes in Hofham

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Albert Rosenwirth erkundigt sich, wann die Zuschneidearbeiten von Sträuchern und Bäumen am Ebenauer Bach weiter gehen, speziell entlang seines Pachtgrundstücks, weil er immer wieder Spiegeln vom Schlepper beschädigt.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, ob die Gemeinde einen Gaswächter im Schutzraum vom Waldkindergarten installiert hat.

Gemeinderat Albert Rosenwirth erkundigt sich, ob der Grundstücksbesitzer vom Anwesen Fuchsweg 2 die Sträucher schon so nah an die Grenze pflanzen darf, weil es eventuell Probleme mit dem Sichtdreieck bei der Einmündung in die Wiesenstraße geben kann.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, ob von Seiten des Grundstücksbesitzers Pflaumenweg 6 im Ortsteil Berghofen in Bezug auf den Schweinestall in der Dorfstraße, ebenfalls in Berghofen Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung aufgelaufen sind. Bürgermeister Held teilt hierzu mit, dass ihm nichts bekannt sei.

Gemeinderat Richard Baumgartner lädt zum Starkbierfest der KSK Eching am Freitag, den 11.03.2016 ein.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer
Marcus Koslow